

# 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Kasseburg, Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 15.12.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Kasseburg vom 19.12.2024 erlassen:

## I. Änderungen

- I. § 7a wird eingesetzt und erhält nachfolgende Fassung

### § 7a Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr Kasseburg

„(1) Die Gerätewartin oder der Gerätewart für das Fahrzeug HLF 10/6 und MZW erhalten nach Maßgabe der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie EntschRichtl-fF) eine Entschädigung in Höhe der Regelsätze der Verordnung.

(2) Der Atemschutzgerätewartin oder der Atemschutzgerätewart erhält nach Maßgabe der (Entschädigungsrichtlinie EntschRichtl-fF) eine Entschädigung in Höhe von zwei Dritteln der Gruppe 1 gem. Nr. 9.1.“

## II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kasseburg, 29.01.2026

  
- Bürgermeisterin -

